

**Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MSGWG hat die
Satzung Entwurfscharakter**

**Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 20. Mai 2014

NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2015 S.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 11. Juni 2014

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 7. April 2014 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 19. Mai 2014 die folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 10. Februar 2013 (NBl. MBW, Schl.-H.2013, S. 38) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

„Der Studierendenschaftsbeitrag im Sinne von § 74 Abs. 1 Hochschulgesetz (HSG) beträgt ab dem Wintersemester 2014/2015 65,50 Euro gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 erster Halbsatz HSG. Hierin ist ein Betrag in Höhe von 55,50 Euro für Maßnahmen enthalten, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz HSG ermöglichen (Semesterticket). Der Beitragsanteil zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können, beträgt höchstens 1 von Hundert.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft.

Kiel den 20. Mai 2014

Lasse Petersdotter
Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses der Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel